

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Baudepartement des Kantons St.Gallen  
Herr Regierungspräsident Willi Haag  
Lämmlibrunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

St.Gallen, 5. April 2011

### **Vernehmlassungsantwort zum V. Nachtrag zum Strassengesetz betreffend Klosterplatz St.Gallen**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung

Die FDP bedankt sich vorab für die Möglichkeit, zum V. Nachtrag zum Strassengesetz betreffend Klosterplatz Stellung nehmen zu dürfen.

Die Rechtslage begründet die Regierung, dass der Klosterplatz seit unvordenklicher Zeit im öffentlichen Gebrauch stehe. Genau dieser Anknüpfungspunkt ist mit dem Strassengesetz ausgeschlossen worden. Nach dem Strassengesetz (sGS 732.1; StrG) gibt es entweder Kantons- oder Gemeindestrassen (siehe Art. 4 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 StrG). Staat und politische Gemeinde führen einen Plan über die unter ihrer Hoheit stehenden Strassen mit Angabe der Einteilung (Art. 12 Abs. 1 StrG). Der Strassenplan hat die gleiche Rechtswirkung wie der Zonenplan. Er ist für jedermann verbindlich. Er hat damit konstitutive Wirkung im Gegensatz zum früheren Strassenverzeichnis, das lediglich deklaratorische Bedeutung hatte (Guido Germann, Kurzkomentar zum Strassengesetz, Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Verwaltungskurse an der Hochschule St.Gallen, Neue Reihe, Band 31, S. 41). Aus dem Dargelegten ist zu erwarten, dass der Klosterplatz und damit die Widmung in einem Plan klar und deutlich bezeichnet wird, wie dies bei Kantons- bzw. Gemeindestrassen auch vorausgesetzt wird.

Die FDP geht davon aus, dass Änderungen bei der Umgrenzung des Klosterplatzes wiederum dem Kantonsrat vorgelegt werden müssen.

Die Nutzung des Klosterplatzes hätte anstelle einer Gesetzesänderung auch mit einer Vereinbarung zwischen dem Kanton, der Stadt und den übrigen zu einzubeziehenden Kreisen geregelt werden können. Der FDP ist bekannt, dass die Eigentumsverhältnisse am Klosterplatz recht kompliziert sind, was eher für eine Regelung auf der Grundlage des Strassenplans gemäss Strassengesetz spricht. In diesem Fall soll aber auch ein entsprechender Strassenplan erlassen werden.

Wie oben dargelegt, wäre aus Sicht der FDP auch eine anderweitige Lösung möglich gewesen; jedoch können wir auch den eingeschlagenen Weg der Regierung nachvollziehen sowie gutheissen. Für das Verständnis und die Berücksichtigung unserer Argumente danken wir bestens.



Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
St.Gallen



Marc Mächler  
Präsident FDP Kanton St.Gallen



Adrian Schumacher  
Geschäftsführer/Parteisekretär

**Kopie an:**

Marc Mächler, Parteipräsident  
Dr. Andreas Hartmann, Fraktionschef  
Vincenz Rentsch, Präsident jfsg